PVK-News 1 / 2010

Sanierungsmassnahmen

Als Folge der beträchtlichen Unterdeckung per 31.12.2008 musste der Stiftungsrat infolge der gesetzlichen Bestimmungen Sanierungsbeiträgen beschiessen. Diese werden seit dem 1. Januar 2010 erhoben und betragen je 0.75% des versicherten Lohnes. Die Erhebung der Sanierungsbeiträge ist befristet bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die Kasse nicht mehr in einer Unterdeckung befindet, d.h. der Deckungsgard wieder 100% und mehr beträgt. Im Weiteren wurden per 1. Januar 2010 die Risikobeiträge um je 0.25% des versicherten Lohnes angehoben. Diese Erhöhung ist eine Folge des Abschlusses einer Rückversicherung der Risiken Tod und Invalidität. Mit dieser Versicherung schützt sich die PVK gegenüber den finanziellen Folgen von Tod und Invalidität ihrer Mitglieder. Bisher war nur ein Teil dieser Risiken zusätzlich rückversichert.

Jahresabschluss 2009

Die Jahresrechnung 2009 ist abgeschlossen und von der Revisionsgesellschaft revidiert worden. Dank dem Aufwärtstrend an den Kapitalmärkten im 2009 konnte der Deckungsgrad erheblich verbessert werden. Per 31.12.2009 betrug er 94.9% gegenüber 85.2% im Vorjahr. Die Performance 2009 des Anlagevermögens betrug +14.04% (Vorjahr -22.72%) bzw. auf dem Gesamtvermögen + 11.35% (Vorjahr -15.73%).

Weitere Ausführungen zur Jahresrechnung erhalten Sie wie gewohnt mit den PVK-News 2 / 2010.

Zukunft der Pensionskassen des SKMV

Unter der Bezeichnung Pensionskassen des SKMV werden im Moment zwei Vorsorgeeinrichtungen geführt. Auf der einen Seite die Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe, in welcher Sie versichert sind. Und auf der anderen Seite die Vorsorgekasse des SKMV – bei ihr sind hauptsächlich die selbständig erwerbenden Kaminfegermeister angeschlossen. Als Folge von Altersrücktritten, neuen Kreisaufteilungen, Arbeitsrückgängen und neuen Gesellschaftsformen bei Geschäftsneugründungen, ist der Mitgliederbestand bei der Vorsorgekasse in den nächsten Jahren wahrscheinlich sehr rückläufig. Damit die selbständig Erwerbenden weiterhin ihre Vorsorge im Rahmen der 2. Säule betreiben können, wurde nach langfristigen Lösungen gesucht. Es hat sich herausgestellt, dass ein Zusammenschluss mit einer bestehenden Vorsorgeeinrichtung die beste Lösung ist. Als optimalen Partner bietet sich die Personalvorsorgekasse an.

Der Stiftungsrat der PVK hat dieses Vorhaben anlässlich einer a.o. Stiftungsratssitzung Mitte März eingehend diskutiert. Er liess sich vom Präsidenten der Vorsorgekasse (Rudolf Bachmann, Olten), vom Experten für die berufliche Vorsorge (Pascal Renaud) und von der Geschäftsführerin über die Möglichkeiten und Auswirkungen eines Zusammenschlusses dieser zwei Kassen informieren.

Der Stiftungsrat begrüsst einen Zusammenschluss der beiden Kassen per 1. Januar 2011. Folgende Rahmenbedingungen müssen jedoch gewährleistet werden:

- Das Vorsorgereglement 2008 der PVK muss mit all seinen Plänen weitergeführt werden können.
- Die Bedingungen (Umwandlungssatz, Verzinsung der Altersguthaben, versicherungstechnische Eckwerte usw.) dürfen sich durch einen Zusammenschluss nicht verschlechtern
- Die Verwaltungskosten dürfen sich langfristig als Folge des Zusammenschlusses nicht erhöhen.

Ziel soll es sein, dass die heutige Vorsorgekasse (Genossenschaft) in die Personalvorsorgekasse (Stiftung) überführt wird. Bis zur nächsten Stiftungsratssitzung im Mai 2010 wird u.a. abgeklärt:

- Welche Art des Zusammenschlusses ist für alle Beteiligten die kostengünstigste Variante (Fusion oder Übertrag nach OR)?
- Was muss von Seiten der PVK unternommen werden? Was für Reglemente müssen angepasst werden?
- Wie soll die neue Vorsorgeeinrichtung heissen? Wie ist das Erscheinungsbild der neuen Vorsorgeeinrichtung?

Es gibt noch sehr viele offene Fragen. Dem Stiftungsrat ist es jedoch sehr wichtig, dass die Mitglieder der PVK transparent über ihre Vorsorgeeinrichtung informiert werden. Daher informieren wir Sie schon zum heutigen Zeitpunkt über diesen möglichen Zusammenschluss. Auch in den kommenden PVK News werden wir Sie wieder über den Stand dieses Geschäftes informieren. Auch stehen Ihnen die Stiftungsräte oder die Geschäftsstelle für Fragen und Informationen zu Verfügung. Zögern Sie nicht, die entsprechenden Personen zu kontaktieren.

Vorsorgeausweis per 01.01.2010

In der Beilage finde Sie Ihren persönlichen Vorsorgeausweis per 01.01.2010. Auf dem Vorsorgeausweis sind neu auch die Sanierungsbeiträge aufgeführt. Wir empfehlen Ihnen, den Vorsorgeausweis zu kontrollieren. Sollte z.B. die Adresse oder der Zivilstand nicht mehr den aktuellen Bedingungen entsprechen, teilen Sie dies bitte der Geschäftstelle mit. Mercie!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame Ostertage!!!!!

